



## **Anfragen der CDU-Fraktion vom 02./04.03.2021 / Stadtrat Berger Bewilligung von Fördermitteln für den Hangar-Kauf**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
Bau- und Sozialausschuss	04.05.2021	Kenntnisnahme	öffentlich
Gemeinderat	06.05.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

### **Anlagen**

### **Weitere beteiligte Ressorts**

### **Sachverhalt und Begründung**

Herr Stadtrat Berger hat in der Sitzung des Bau- und Sozialausschusses vom 02.03.2021 erläutert, dass in der vergangenen Woche ein Förderbescheid für Städtebau an die Stadt Crailsheim übergeben wurde und möchte wissen, ob dort auch die Mittel für den Kauf des Hangars enthalten sind und falls nicht, wann dieser Förderbescheid ausgestellt wird.

Herr Stadtrat Berger hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 04.03.2021 nachgefragt, ob die Fördermittel bezüglich des Hangar-Kaufs mittlerweile bewilligt seien und wenn ja, mit welchem Betrag. Falls dies nicht der Fall sei, möchte er wissen, wieso nicht. Zudem möchte er wissen, ob es eine Unbedenklichkeitsbescheinigung gebe, sollten die Fördermittel bewilligt werden.

Bezüglich der Entwicklung der Sanierungsgebiete „Östliche Innenstadt“ und „Fliegerhorst/Burgbergstraße“ fand am 11.09.2020 eine Besprechung beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau statt, an der neben den Vertretern der Stadt auch ein Vertreter des Regierungspräsidiums Stuttgart sowie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH teilnahmen.

Hier wurde auch die Frage angesprochen, ob es möglich ist, den Kauf des Hangars zum Betrieb einer Stadthalle im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Östliche Innenstadt“ zu fördern, obwohl dieser außerhalb des Sanierungsgebietes liegt. Dies wurde seitens des Ministeriums grundsätzlich bejaht und der Stadt Crailsheim empfohlen, selbiges entsprechend in den Aufstockungsantrag für das Jahr 2021 aufzunehmen.

Dies wurde dann entsprechend so vorgenommen. Die Stadt Crailsheim erhielt dann mit Erlass vom 02.02.2021 des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Mitteilung, dass im Rahmen des Jahresprogrammes 2021 der Städtebauförderung weitere Finanzhilfen für

- a) die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Östliche Innenstadt“ in Höhe von 1.700.000 € und
  - b) die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Fliegerhorst/Burgbergstraße“ in Höhe von 500.000 €
- bewilligt werden.



Der entsprechende Förderbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart für die Östliche Innenstadt erging mit Datum vom 16.02.2021. Hierin wird festgestellt, dass die bisher bewilligte Zuwendung von Land und Bund sich von bisher insgesamt bewilligten 2.100.000 € um 1.700.000 € auf nunmehr 3.800.000 € erhöht. 2.100.000 € Finanzhilfe wurden von der Stadt Crailsheim bereits abgerufen und an die Stadt (z. B. für die Maßnahmen in der Spital- und Gartenstraße) ausbezahlt. Mit der Gewährung der zusätzlichen Finanzhilfe wird jedoch nicht die Zuwendungsfähigkeit bestimmter Einzelmaßnahmen anerkannt.

Die Prüfung der Zuwendungsfähigkeit der einzelnen Maßnahmen erfolgt im Rahmen der laufend einzureichenden Auszahlungsanträge und richtet sich nach den Städtebauförderungsrichtlinien. Werden die angemeldeten Ausgaben anerkannt, werden auf Basis des jeweiligen Auszahlungsantrages die Fördermittel entsprechend ausbezahlt. Eine genaue Fördersumme kann deshalb erst nach erfolgter Einzelfallprüfung im Rahmen des entsprechenden Auszahlungsantrages durch das Regierungspräsidium gemacht werden.

Die ausbezahlten Fördermittel werden der Stadt als Vorauszahlung unter dem Vorbehalt der endgültigen Prüfung im Rahmen der Sanierungsabrechnung gewährt. Die Anmeldung der Kosten für den Grunderwerb des Hangars ist im nächsten Auszahlungsantrag geplant. Die Verwaltung geht davon aus, dass aufgrund dieses Auszahlungsantrags dann die entsprechend mögliche Zuwendung für den Hangar-Erwerb gewährt wird.

Das Instrument der Unbedenklichkeitsbescheinigung gibt es im Sanierungsrecht formell nicht. Ungeachtet dessen wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit des Hangar-Erwerbs bei der Besprechung am 11.09.2021 erörtert und durch das Ministerium zugesagt.